

Biberbacher Amtsblatt



Markt Biberbach mit den Ortsteilen Affalter, Eisenbrechtshofen, Feigenhofen und Markt

62. Jahrgang

Freitag, den 09.12.2022

Nummer 49

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsblätter zum Jahreswechsel

Bitte beachten!

Das letzte Amtsblatt für 2022 erscheint am 23. Dezember, das erste Amtsblatt im neuen Jahr am 13. Januar 2023.



Der Markt Biberbach (ca. 3500 Einwohner), Landkreis Augsburg, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n **Beschäftigte/n (m, w, d) für den gemeindlichen Bauhof**
in Vollzeit

Das Aufgabengebiet beinhaltet unter anderem Hoch- und Tiefbauarbeiten, wie Reparaturen von Gehwegen und Straßen, Ortsreinigung, sowie Gärtner- und Mäharbeiten. Auf Grund der Größe des Gemeindewaldes von über 100 Hektar erfolgt auch ein Einsatz bei Forstarbeiten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung und praktische Erfahrungen in einem Handwerksberuf oder im Landschaftsgartenbau
- die Fahrerlaubnis Klassen B + BE + C1
- wünschenswert ist die Fahrerlaubnis Klasse C (LKW)
- Einsatz im Winterdienst

Wir bieten Ihnen

- eine herausfordernde und vielseitige Tätigkeit
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD), vorbehaltlich der Erfüllung der persönlichen Eingruppierungsvoraussetzungen
- eine attraktive betriebliche Altersvorsorge
- einen krisensicheren Arbeitsplatz

Vorausgesetzt werden

- handwerkliche Erfahrung sowie körperliche Belastbarkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte schriftlich oder per E-Mail (1 PDF-Datei) **bis spätestens 31.12.2022** an den Markt Biberbach -Personalamt- Rathausplatz 1, 86485 Biberbach oder info@biberbach.de.

Auskünfte erteilen 1. Bgm. Jarasch oder Herr Behringer unter Tel. 08271/80180.

Aus der Bau-, Umwelt- und Planungsausschusssitzung vom 29.11.2022

1. Bauanträge

a) Nutzungsänderung einer Bankfiliale zu einer Wohnung und Lagetektor der Wohn- und Geschäftshäuser, Albrecht-Dürer-Str. 2, Biberbach, FlNr. 126, Gmkg. Biberbach

- Information zum Schreiben des Landratsamtes Augsburg vom 24.10.2022,

- Beschlussfassung

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Nutzungsänderung einer Bankfiliale zu einer Wohnung und Lagetektor der Wohn- und Geschäftshäuser, Albrecht-Dürer-Str. 2, Biberbach, FlNr. 126, Gmkg. Biberbach zu.

Abstimmungsergebnis: 2 : 7 (Somit ist der Antrag abgelehnt)

Begründung:

Durch die Nutzungsänderung werden die Grundzüge der damaligen Planungen für das Grundstück berührt.

b) Erweiterung und Nutzungsänderung Wohnhaus zu einer Asyl-Unterkunft mit 36 Liegeplätzen.

RATHAUS BIBERBACH – so erreichen Sie uns

Geschäftsstunden im Rathaus

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag keine Geschäftsstunden

Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.30 bis 18.00 Uhr

Telefon 08271/8018-0

Bürgerbüro und Standesamt 8018-12 oder 13

Bauamt 8018-14

Steueramt 8018-15

Kasse 8018-16

Telefax 08271/8018-40

Wasserversorgung Störung/Rohrbruch 0172/182 92 92

Störung Entwässerungssystem Fa. BSB5 Herr van Hemert
0174/205 28 23

e-mail Adressen:

Allgem. Anfragen o. Mitteilg.: rathaus@biberbach.de

Bauangelegenh.: bauamt@biberbach.de

Bürgerbüro, Amtsblatt: buergerbuero@biberbach.de

Gebühren, Steuern, Abfall: steueramt@biberbach.de

Koordinationsstelle: k-stelle-biberbach@augsburg-asb.de

Vital dahoim – vital-dahoim-biberbach@augsburg-asb.de

Jugendbeauftragte – jugendbeauftragte@biberbach.de

Seniorenbeauftragte – seniorenbeauftragter@biberbach.de

Behindertenbeauftragte – behindertenbeauftragte@biberbach.de

Koordinationsstelle 08271 / 4281110

Herausgeber des amtlichen Teils:

Markt Biberbach, Rathausplatz 1, 86485 Biberbach

Telefon: 08271/8018-0

Telefax: 08271/8018-40

E-Mail: info@biberbach.de

Im Internet unter: www.biberbach.de

www.vital-dahoim.de

Am Kirchberg 2, Biberbach, FlNr. 155/1, Gmkg. Biberbach

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss stimmt der Erweiterung und Nutzungsänderung eines Wohnhauses zu einer Asyl-Unterkunft mit 36 Liegeplätzen, Am Kirchberg 2, Biberbach, FlNr. 155/1, Gmkg. Biberbach nach § 34 BauGB zu.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Hinweis: Der Markt Biberbach hat Bedenken bezüglich des Immissionsschutzes, der nachbarlichen Belange, da hier keine Nachbarbeteiligung erfolgte, gegen die zu geringe Anzahl der Stellplätze, die zum Teil nicht Eigenständig genutzt werden können und gegen den Brandschutz, da es sich um ein Hinterliegergrundstück handelt. Die Erschließung durch das Geh- und Fahrrecht ist gesondert zu prüfen.

2. Hochwasserschutzmaßnahme Biberbach/Teilmaßnahme Af-faltern – Neubau von Straßen im Bereich Buchberggring und St.-Albanus-Straße im Zuge der Erneuerung der Durchlässe

a) Vorstellung der überarbeiteten Zustandsbewertung der Kanal-TV Befahrung und des Sanierungsvorschlages im Bereich Buchberggring und St.-Albanus-Straße

b) Beschluss einer Empfehlung der Sanierungsmaßnahmen an den Gemeinderat

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss beschließt, keine der vorgestellten Varianten des Ingenieurbüro SWECO, Augsburg, zur Sanierung des Kanals als Empfehlung an den Gemeinderat zu geben. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, das vorliegende Kanal TV Befahrungsmaterial an eine der oben genannte Firma zu senden, mit dem Auftrag einen Sanierungsvorschlag und ein Kostenangebot zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Informationen zu Energieeinsparungsmaßnahmen des Marktes Biberbach

4. Bäume auf öffentlichen Flächen

a) Information zur Baumfällung im Friedhof Biberbach nach mutwilliger Beschädigung durch Einsägen eines Ahornbaumes

b) Information zu Zustand der Kastanien und der Buche an der Grotte Biberbach

- Beschlussfassung

Beschluss

Der Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss, beschließt die Buche zu fällen und dafür drei einheimische Bäume als Ersatz zu pflanzen. Ein Fachmann soll nach Begutachtung der Fläche einen Vorschlag zur Baumart machen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Weihnachtsmarkt – Ein herzliches Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön möchten wir allen Mitwirkenden, fleißigen Helfern, Unterstützern und Besuchern des Weihnachtsmarkts sagen. Sie Alle haben zu dessen Erfolg beigetragen. Einen besonderen Dank möchten wir Herrn Pfarrer Lindl und Herrn Bernhard Wolf für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit sagen. Ebenso den Mitarbeitern des Bauhofes und der Freiwilligen Feuerwehr Biberbach. Dem Biberbacher Dreigesang und Unterhopf für die besinnliche Einstimmung in unseren Weihnachtsmarkt, der Gloinen Gaudibesetzung für die musikalische Untermalung am Samstagabend, die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes durch den Kirchenchor Biberbach, dem Blasorchester Biberbach für den feierlichen Abschluss unseres Weihnachtsmarktes draußen sowie der Gruppe Saitenpfliff für den besinnlichen Ausklang im Rorate Gottesdienst.

Wir wünschen Allen noch eine besinnliche Adventszeit!

Hago Würz, Alexander Storr und Monika Seiler-Deffner

Ablesen der Wasseruhren 2022

Allen Grundstückseigentümern (ggf. Zustellberechtigten) in Biberbach, Eisenbrechtshofen und Markt werden in den nächsten Tagen Ablesebriefe zugestellt.

Für die Meldung Ihres Wasserzählerstandes haben sie drei Möglichkeiten, diesen der Gemeindeverwaltung mitzuteilen (näheres dazu finden Sie in den Ablesebriefen).



Wasserzählerablesung

Bürgerserviceportal

In der Zeit von 02.12.2022 – 08.01.2023 haben Sie die Möglichkeit, Ihren Wasserzählerstand über das Bürgerserviceportal einzugeben. Dies ist nur für **Biberbach** und die Ortsteile **Eisenbrechtshofen** und **Markt** möglich.

Das Bürgerserviceportal finden Sie auf der Homepage des Marktes Biberbach.

Rattenbekämpfung

Wie uns die Fa. Hawlik & Hawlik mitteilt, findet die nächste Rattenbekämpfung im gesamten Gemeindegebiet am **Mittwoch, den 14. Dezember 2022**, statt. Meldungen nimmt die Gemeindeverwaltung entgegen.

Klarstellung

Schließung Kleinmengenannahmestelle Feigenhofen

Ab dem 04.12.2022 ist die Kleinmengenannahmestelle (Bauschutt und Grüngut) über die Wintermonate geschlossen.

Der Wertstoffhof Feigenhofen hat zu den Öffnungszeiten (Samstag, 09.30 – 11.30 Uhr) weiterhin geöffnet.

ABFALLWIRTSCHAFT

Bauschutt u. Gartenabfälle: geschlossen

Wertstoffhof: Samstag, von 09.30 – 11.30 Uhr

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe (BGS-WAS) erlassen. Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Die Satzung wird durch Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dillingen und durch die Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wertingen (Schloss), Schulstr. 12, Zimmer 208, amtlich bekannt gemacht.

Binswangen, den 30.11.2022

Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Anton Winkler

Verbandsvorsitzender

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

(BGS-WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

Beitragsenerhebung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe erhebt zur Deckung seines Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich

nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder

2. tatsächlich an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(3) Beitragstatbestände, die von vorangegangenen Satzungen erfasst werden sollten, werden als abgeschlossen behandelt, soweit bestandskräftige Veranlagungen vorliegen. Wurden solche Beitragstatbestände nicht oder nicht vollständig veranlagt oder sind Beitragsbescheide noch nicht bestandskräftig, dann bemisst sich der Beitrag nach der vorliegenden Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der zulässigen Geschossfläche berechnet.

(2) In unbeplanten Gebieten wird die Grundstücksfläche bis zu einer Tiefe von 35 m, gerechnet von der an der Straße bzw. Gehbahn liegenden Grundstücksgrenze, zum Beitrag herangezogen. Reicht die bauliche oder gewerbliche Nutzung über diese Begrenzung hinaus, so ist die Grundstückstiefe maßgebend, die durch die hintere Grenze der Nutzung bestimmt wird. Bei Grundstücken, die mit mehr als einer Seite an Straßen angrenzen, wird die Tiefenbegrenzung von der längeren Straßenfront aus berechnet. Grundstücksteile, die lediglich die wegemäßige Verbindung zur Straße bzw. Gehbahn herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt.

(3) Die zulässige Geschossfläche bestimmt sich, wenn ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan besteht, nach dessen Festsetzungen. Ist darin eine Geschossflächenzahl (§ 20 Baunutzungsverordnung –BauNVO) festgelegt, errechnet sich die Geschossfläche für die Grundstücke durch Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der im Bebauungsplan festgesetzten Geschossflächenzahl. Ist im Bebauungsplan eine Baumassenzahl (§ 21 BauNVO) festgesetzt, ergibt sich die Geschossfläche aus der Vervielfachung der jeweiligen Grundstücksfläche mit der Baumassenzahl, geteilt durch 3,5. Ist im Einzelfall nur eine geringere Geschossfläche zulässig, ist diese maßgebend. Ist jedoch im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld eine größere Geschossfläche zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen.

(4) Wenn für das Grundstück die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen ist, ist die zulässige Geschossfläche nach dem Stand der Planungsarbeiten zu ermitteln. Absatz 3 Sätze 4 und 5 gelten entsprechend.

(5) In unbeplanten Gebieten und bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan weder die Geschossflächenzahl noch die Baumassenzahl

festsetzt, ist die für das jeweilige Baugebiet höchstzulässige Geschossflächenzahl bzw. Baumassenzahl aus der beigelegten Anlage maßgebend; dabei wird als zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrunde gelegt:

a) bei bebauten Grundstücken die Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse

b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Lassen sich die Grundstücke keinem der in der Anlage genannten Baugebiete zuordnen, so werden die für Mischgebiete festgesetzten höchstzulässigen Geschossflächenzahlen zugrunde gelegt.

Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Dritteln ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben; bei Dachgeschossen gemessen an der Dachaußenhaut. Als Vollgeschosse gelten Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.

(6) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, wird als zulässige Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke in Sinne des Satzes 1.

(7) Die Geschossfläche der auf dem heranzuziehenden Grundstück vorhandenen Gebäude oder selbständigen Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung haben oder die nicht angeschlossen werden dürfen, wird von der für das Grundstück ermittelten zulässigen Geschossfläche abgezogen und der Beitragsberechnung nicht zugrunde gelegt. Das gilt nicht für Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind oder die bei der Berechnung der auf dem Grundstück zulässigen Geschossfläche ohnehin unberücksichtigt bleiben (vgl. § 20 Abs. 4, 2. Alt., § 21a Abs. 4 BauNVO). Geschossflächen sind insoweit abzuziehen, als sie auf die zulässige Geschossfläche (§ 20 BauNVO) anzurechnen sind.

(8) Bei bebauten Grundstücken im Außenbereich gilt als zulässige Geschossfläche die Geschossfläche der vorhandenen Bebauung. Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Kellergeschosse werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie herausragen.

(9) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere:

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- wenn sich die zulässige Geschossfläche durch Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplanes oder durch Erlass oder Änderung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB oder durch die konkrete Bebauung auf dem Grundstück später vergrößert, für die zusätzlichen Flächen,
- wenn sich durch eine nachträgliche Bebauung des Grundstücks im Rahmen des Absatzes 2 Satz 2 die der Beitragsberechnung

zugrunde zu legende Grundstücksfläche vergrößert,

- im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes im Sinn des Absatzes 7, wenn infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen,
- für Außenbereichsgrundstücke (Abs. 8), wenn sich die der Beitragsberechnung zugrunde gelegte Geschossfläche im Sinne von Abs. 8 später vergrößert oder sonstige Veränderungen vorgenommen werden, die nach Abs. 8 für die Beitragsbemessung von Bedeutung sind.

§ 6

Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

pro m² Grundstücksfläche 1,30 €

pro m² Geschossfläche 6,70 €

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7 a

Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstückanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstückanschlüsse im Sinne des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstückanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner; § 7 gilt entsprechend.

(3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9 a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9 a

Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) des verwendeten Wasserzählers im Sinne

von § 19 WAS berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis 2,5 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis 6 m ³ /h	240,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	384,00 €/Jahr
bis 15 m ³ /h	600,00 €/Jahr
ab 15 m ³ /h	1.200,00 €/Jahr
Verbundzähler DN 80	1.536,00 €/Jahr
Verbundzähler DN 100	2.304,00 €/Jahr

Dies entspricht einem Dauerdurchfluss (Q₃)

bis 4 m ³ /h	96,00 €/Jahr
bis 10 m ³ /h	240,00 €/Jahr
bis 16 m ³ /h	384,00 €/Jahr
bis 25 m ³ /h	600,00 €/Jahr
ab 25 m ³ /h	1.200,00 €/Jahr
Verbundzähler DN 80	1.536,00 €/Jahr
Verbundzähler DN 100	2.304,00 €/Jahr

(3) Für die Überlassung eines Standrohrzählers wird pro Tag eine Grundgebühr von 10,00 € erhoben.

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. Die Gebühr beträgt 1,97 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch den Zweckverband der Wasserversorgung der Kugelberggruppe zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist,
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Für Wasser zu Bauzwecken wird bei Ein- und Zweifamilienwohngebäuden ein Pauschalbetrag von 80,00 € erhoben.

Für größere Wohngebäude, Industrie- und gewerbliche Gebäude sowie für sonstige Bauten wird im Einzelfall der zu entrichtende Betrag von dem Zweckverband festgesetzt, soweit kein Bauwasserzähler verwendet wird. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so wird die Gebühr nach § 10 Abs. 1 berechnet.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Ge-

bührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschild ruht für alle Gebührenschilden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Die Grund- und Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) Auf die Gebührenschild sind vier Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest. Die erste Vorauszahlung wird jeweils gemeinsam mit der Gebühr der Jahresabrechnung des vorangegangenen Abrechnungszeitraumes fällig. Die weiteren Vorauszahlungen sind zum 15.05., 15.08. und 15.11. jeden Jahres fällig.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet, dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 23.11.2018 außer Kraft.

Binswangen, den 23.11.2022
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Kugelberggruppe

Winkler
Verbandsvorsitzender

Anlage zu § 5 Abs. 5

B a u g e b i e t (Z) (GFZ) (BMZ)

in Kleinsiedlungsgebieten (WS) bei:

1	0,3	-
2	0,4	-

in reinen Wohngebieten (WR)

allgem. Wohngebieten (WA)

Ferienhausgebieten bei:	1	0,5	-
	2	0,8	-
	3	1,0	-
	4 und 5	1,1	-
	6 und mehr	1,2	-

in besonderen Wohngebieten (WB) - 1,6 -

in Dorfgebieten (MD)

Mischgebieten (MI) bei:	1	0,5	-
	2	0,8	-
	3	1,0	-
	4 und 5	1,1	-
	6 und mehr	1,2	-

in Kerngebieten (MK) bei:

1	1,0	-
2	1,6	-
3	2,0	-
4 und 5	2,2	-
6 und mehr	3,0	-

in Gewerbegebieten (GE)

Industriegebieten (GI)

Sonstigen Sondergebieten bei:	1	1,0	-
	2	1,6	-
	3	2,0	-
	4 und 5	2,2	-
	6 und mehr	2,4	10

in Wochenendhausgebieten bei: 1 und 2 0,2 -

Werbung im Gemeindeblatt

..... wird gelesen!

Rufen Sie an, wir informieren Sie gerne über Anzeigenpreise und Sonderkonditionen. Tel. 08293/7014900

Die Feuerwehren aus Biberbach informieren



Weiter Informationen unter www.comachtko.de

HEIZEN - SO NICHT!

Wer mit den falschen Heizgeräten im Innenraum heizt, bringt sich und andere Hausbewohner*innen in akute Lebensgefahr!



Brandgefahr!

Heizen Sie in Innenräumen **niemals** mit Kohle- oder Gasgrills, Gas-Heizstrahlern, offenem Feuer, Ethanol-Öfen o.ä., „Teelicht-Öfen“ oder anderen selbst gebastelten Öfen



Vergiftungsgefahr durch Kohlenmonoxid (CO)

Symptome einer CO-Vergiftung



- Schwindel
- Schläfrigkeit
- starke Kopfschmerzen
- Verwirrtheit
- Sehstörungen
- Schüttelfrost
- Übelkeit bis hin zum Erbrechen

© Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen



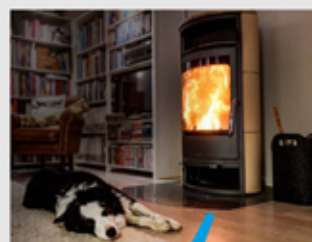
Im Notfall 112 !

So heizen Sie sicher:



© Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZfV)

- Holzöfen nur mit passendem Brennmaterial heizen: Kein Rest- oder Sperrmüll, kein Plastik, kein nasses Holz, keine Kerzenreste
- Vor (Wieder-)Inbetriebnahme durch Schornsteinfeger kontrollieren lassen
- Regelmäßige Wartung von Heizungen, Gasthermen und Durchlauferhitzern
- Zuluftöffnungen zu Gasthermen und sonstigen offenen Feuerstellen frei halten



© Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen
Fotograf: Maurizio Gambarni



Gottesdienstanzeiger- Pfarreiengemeinschaft Biberbach/Affaltern vom 10. Dezember bis 18. Dezember 2022



Samstag, 10. Dezember Samstag der 2. Adventswoche

Biberbach: 14.00 Adventsfeier für Senioren in der Kirche anschl. Kaffee und Kuchen im Pfarrsaal; 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 Rorate „Tauet Himmel ihr Gerechten...“ für Elfriede u. Karl Nießner u. verst. Angeh., Irmgard Schmid, Mathilde u. Josef Storr, Adelheid u. Josef Storr jun., Maria (JM) u. Josef Schaller u. Karl Spingler, Josef Eisensteger, Peter u. Paul Prömel, Therese u. Josef Dirr u. verst. Angeh., Verst. Fam. Haßler, Sinninger u. Böhm, Drs. Andreas u. Peter u. Wilhelmine Duttler, Angela Duttler, Michael Grandel, Anna Wecker u. Josefa u. Josef Rödl, Verst. Fam. Deffner, Dieter Acrigola

Sonntag, 11. Dezember 3. ADVENT (Gaudete)

Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst (mit dem Biberbacher Dreigesang); 16.00 Adventsmusik der Musikschule Biberbach (Wallfahrtskirche); 18.00 Rosenkranz

Affaltern: 18.00 Rorate-Gottesdienst (mit der Veh-Harfengruppe) für Elsa u. Norbert Schwarz u. Hermann u. Michael Dirr, Reinhold Hampp u. Rosa Daniel, Cherubina Mieslinger u. Georg Nowak; 19.00 Armenien - Einblicke u. Eindrücke von der Pfarreise nach Armenien von Pfr. Lindl u. Michael Koch im Feuerwehrhaus Affaltern

Montag, 12. Dezember Unsere Liebe Frau in Guadalupe

Biberbach: 08.30 Rosenkranz; 09.00 Heilige Messe für Helmut Vonwald; 18.00 Rosenkranz; 21.00 Gute-Nacht-Gottesdienst

Dienstag, 13. Dezember Hl. Odilia, Äbtissin, und hl. Luzia, Jungfrau, Märtyrin

Biberbach: 09.00 Heilige Messe für Jochen Niederleitner, Josef u. Therese Scherer, Verst. Fam. Gwalt u. Lipowsky, Maria u. Theresia Wegner u. verst. Eichberger u. Wegner; 18.00 Fatima-Rosenkranz

Mittwoch, 14. Dezember Hl. Johannes vom Kreuz, Ordenspriester, Kirchenlehrer

Affaltern: 16.00 Rosenkranz

Biberbach: 18.00 Rosenkranz

Feighofen: 19.00 Abendmesse für Josef u. Anna Jehle, Xaver u. Ruth März u. verst. Angeh., Veronika (JM) u. Matthäus (JM) Eisele,

Donnerstag, 15. Dezember Donnerstag der 3. Adventswoche

Biberbach: 17.00 Seelsorgesprechstunde bei Pfr. Lindl (ohne Anmeldung); 18.00 Rosenkranz; 18.30 Abendmesse für Verst. d. Familien Eder u. Dembitzki, Franz, Barbara, Dieter u. Magdalena Eser, Andreas u. Babette Gais, Alfred Radda; 19.15 Bibelkreis

Freitag, 16. Dezember Hl. Adelheid

Biberbach: 18.00 Rosenkranz

Samstag, 17. Dezember Samstag der 3. Adventswoche

Biberbach: 18.00 Rosenkranz u. Beichtgelegenheit; 18.30 4. Rorate „O Komm, o komm Immanuel...“ für Norbert u. Regina Baumgartner, Veronika (JM) u. Leo Schuster, Ulrich, Franziska u. Andreas Wegner u. verst. Angeh., Peter (JM) u. Emma Reiser u. verst. Angeh., Maria u. Jakob Häusler u. verst. Angeh., Wilhelm Hitzler (JM), Johann u. Therese Zärle u. verst. Angeh., Johanna u. Anna Erber, Walburga u. Franz Miller u. verst. Angeh., Hans Baur u. verst. Angeh. Baur u. Deffner u. Elsa Kratzer u. Josefa Rödl, Verst. Gerstmair u. Bihler, Laura Merkle (JM), Anna-Maria Eser-Hörmann, Viktoria u. Georg (JM) Hörmann, Theresia u. Josef Eser

Sonntag, 18. Dezember 4. ADVENT

Affaltern: 09.00 Pfarrgottesdienst für Adolf u. Magdalena Wiblishauer, Walter u. Wolfgang Brummer u. verst. Angeh.

Biberbach: 10.00 Pfarrgottesdienst für alle Verstorbenen der Pfarreiengemeinschaft

Markt: 17.00 Adventliche Wanderung zur Schlosskapelle in Markt

Biberbach: 18.00 Rosenkranz

Rorate-Gottesdienste in Biberbach

In diesem Advent werden wir in besinnlichen Rorategottesdiensten einzelne Adventslieder betrachten und miteinander anstimmen. Der Arbeitskreis Liturgie hat für uns folgende vertraute Lieder ausgewählt:

10.12. um 18.30 Uhr „Tauet Himmel ihr Gerechten...“

17.12. um 18.30 Uhr „O komm, o komm Immanuel“

Seniorenachmittag – Adventsfeier

Zu unserer Adventsfeier am **10. Dezember um 14 Uhr** laden wir Sie nochmals ganz herzlich ein. Wir beginnen in unserer Wallfahrtskirche mit besinnlichen Liedern und Texten. Im Anschluss daran stärken wir uns bei Kaffee und Kuchen und netten Gesprächen im Pfarrsaal Biberbach. Wir freuen uns auf diesen adventlichen Nachmittag mit Ihnen!

Ihr Seniorenteam

Musikschule Biberbach – Adventsmusik „Licht ins Dunkel“

Am **Sonntag, 11.12. um 16 Uhr** lädt die Musikschule Biberbach zur traditionellen Adventsmusik in der Wallfahrtskirche Biberbach ein. Altbekannte adventliche Weisen und Melodien und besinnliche Texte stimmen uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein. Der Eintritt ist frei! Über Spenden für einen gemeinnützigen Zweck freuen sich die Musikerinnen und Musiker!

Sternsingeraktion 2023

Nicht vergessen: bitte gebt den ausgefüllten und von den Eltern unterschriebenen Anmeldezettel bis **16.12.2022** im Pfarrbüro ab oder werft ihn dort in den Briefkasten.

Wir hoffen und freuen uns auf viele Kinder und Jugendliche, die sich gemeinsam auf den Weg machen! Sei mit dabei!

Rorate-Gottesdienst in Affaltern

Am Abend des 3. Advents feiern wir um 18:00 Uhr in der Pfarrkirche „St. Sebastian“ einen besinnlichen Rorategottesdienst. Wir freuen uns, dass die Veh-Harfengruppe unter Leitung von Fr. Steinheber die Messe musikalisch begleiten wird.

Bilderrückblick auf unsere Armenienreise

Die Albanusbruderschaft lädt nach dem Rorategottesdienst am 11. Dezember ein zu einem Reisebericht aus Armenien, dem ältesten christlichen Land der Erde. Die Veranstaltung beginnt um 19.00 im Saale des Bürgerheims. Referenten sind: Michael Koch und Pfr. Ulrich Lindl.

Feighofen – Andacht mit Maria in guter Hoffnung

Am Donnerstag, 15.12. um 15 Uhr treffen wir uns um 15 Uhr im Bürgerhaus zu einer gemütlichen Kaffeestunde. Anschließend sind alle zu einer adventlichen Andacht mit Maria in guter Hoffnung eingeladen. Wir freuen uns auf viele Mitbeter!

Ihre Rosenkranzbeter

Adventliche Wanderung zur Schlosskapelle in Markt

Am 4. Adventssonntag, **18. Dezember** treffen wir uns um **17 Uhr** am Parkplatz unterhalb der Markter Burg. Von dort wandern wir mit Kerzen durch den winterlichen Wald. In der Schlosskapelle feiern wir eine adventliche Andacht mit besinnlicher Musik. Anschließend wärmen wir uns bei Glühwein, Punsch und Plätzchen. Vor allem auch Familien mit Kindern sind zu dieser adventlichen Wanderung eingeladen!

Weihnachten 2022 in der Pfarreiengemeinschaft Biberbach-Affaltern

Heiliger Abend, 24.12.

Affaltern:	07.00 Uhr	Rorate-Gottesdienst
	21.00 Uhr	Feierliche Christmette

Biberbach: 16.00 Uhr Kinderchristmette
 22.30 Uhr Feierliche Christmette
 (Andrea Steger u. Monika Gritsch)

Hochfest der Geburt des Herrn, 25.12.

Feigenhofen: 10.00 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst
 Markt: 11.00 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst
 Biberbach 18.30 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst

Fest des Hl. Stephanus, 26.12.

Affaltern: 09.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit
 Kindersegnung
 Biberbach: 10.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit
 Kindersegnung

Heiliger Johannes, 27.12.

Feigenhofen: 19.00 Uhr Hl. Messe mit Segnung des
 Johannesweins

Silvester, 31.12.

Affaltern: 17.00 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss
 mit Euchar. Segen
 Biberbach 18.00 Uhr Hl. Messe zum Jahresschluss
 mit Euchar. Segen
 23.30 Uhr Gebet zwischen den Jahren mit
 Euchar. Segen

Neujahr, 01.01.23

Biberbach: 18.30 Uhr Neujahrsgottesdienst



Kolpingfamilie Biberbach

Weihnachtspakete für die Ukraine

Das Kolpingwerk in Ungarn organisiert Hilfstransporte in die Ukraine und betreut Flüchtlinge in Ungarn. Der Kolping-Bezirksverband Augsburg und die Kolpingfamilien im Bezirk haben sich entschieden, die Nothilfe des Partnerverbandes zu unterstützen

Damit einige der Menschen, die innerhalb der Ukraine geflüchtet sind oder die in den Kriegsgebieten in zerstörten Häusern und Städten unter der täglichen Bedrohung des eigenen Lebens ausharren, wenigstens an Weihnachten ein paar Tage versorgt sind, ruft das Kolpingwerk Bezirksverband Augsburg auf, Weihnachtspakete für die Notleidenden zu packen. Mit dem Johanniter-Weihnachtstrucker (www.weihnachtstrucker.de) kommen die Pakete dann zu Kolping in der Ukraine und werden an Bedürftige verteilt.

Nähere Infos eine Packliste für die Weihnachtspakete und mögliche Abgabestellen findet Ihr unter:

www.kolpingwerk-augsburg.de/schwerpunkte/eine-welt/kolping-ukraine-hilfe

Wort für die Woche

„Wenn du willst, dass dein Nächster an Gott glaubt, dann lass ihn sehen, was Gott an dir gemacht hat“.

Ralph Waldo Emerson

Vereinsmitteilungen

SC Biberbach

Abteilung Fußball

Die Damen- und Herrenmannschaften bedanken sich bei allen Weihnachtsmarktbesuchern, Gönnern und Fans für die tolle Stimmung am Markt und in der Hinrunde an den Sportplätzen. Wir wünschen Frohe Weihnachten und freuen uns mit Euch auf ein sportlich erfolgreiches Jahr 2023!



SCB Jugendfußball

Rückblick auf die Hinrunde

Letzte Woche gab es den Rückblick der A-Jugend, der Bambinis und der G-Jugend. Diese Woche folgen die Berichte der restlichen Teams. Danke an unseren SG-Partner SV Erlingen für die gute Zusammenarbeit im Mädchen- und Damenfußball!

Wir wünschen eine schöne Adventszeit und eine verletzungsfreie Hallensaison!



F2 Jugend - Saison 2022/23

Stehend von links: Jonas Schulz, Paul Binapfl, Felix Lechner, Jacob von Aprath, Maxi Schäffler

Vorne von links: Frieda Schuster, Merdan Kayapinar, Leonhard Mayr, Jonas Hillenbrand, Vanessa Fries

Trainer: Reinhard Deffner, Veli Kayapinar, Matthias Rausch Fehrend: Hamza Al Darwish, Felix Fleischer, Amelie Baumann

F-Jugend SC Biberbach (Jahrgang 2014/15)

Wir haben das große Glück über extrem fussballbegeisterte Spieler/innen zu verfügen, bei einem Spielerkader von 23 Spielern konnten

wir somit zwei Mannschaften für die Spielrunde anmelden. Im wöchentlichen Training sind alle Kinder mit Begeisterung und Spaß dabei – im Spiel kämpft jeder für den anderen und gibt sein Bestes. Vor den Augen zahlreicher Eltern startete unsere F1 und F2 im September gegen den SV Erlingen in ihre erste Spielzeit. Unter großem Jubel wurden beide Spiele gewonnen und der Einstieg in die Hinrunde konnte kaum besser sein. Da der Großteil unserer Kinder allerdings Jahrgang 2015er sind, mussten wir danach fast durchwegs gegen die „älteren 2014er Jahrgänge“ ran und etliches Lehrgeld bezahlen. Das tat der Begeisterung fürs Fußball spielen allerdings keinen Abbruch. Weiter so, wir sind stolz auf Euch.

Euer Trainerteam Matthias, Reinhard, Veli und Jochen

B-Jugend SG Biberbach/Langweid (Jahrgang 2006/07)

Die B1-Jugend der SG Langweid/Biberbach hat in der starken Kreisliga Augsburg eine ordentliche Hinrunde gespielt. Mit Ausnahme der beiden Spitzenmannschaften waren unsere Jungs immer auf Augenhöhe mit dem Gegner und belegen Platz 7 (punktgleich mit Platz 6) von 10 starken Mannschaften. Mit einem kleinen Quäntchen mehr Glück wäre durchaus noch der ein oder andere Platz nach oben drin gewesen. Das holen wir dann in der Rückrunde nach. Weiter so Jungs, die Trainer Siggi Durner und Oli Weklak.

C-Juniorinnen SG Biberbach/Erlingen

Die C-Juniorinnen der SG Biberbach-Erlingen starteten mit 18 Mädchen in die Saison 2022/23. Aufgrund der großen Anzahl an Spielerinnen, die aus einem Einzugsgebiet von Wertingen bis Meitingen kommen, konnten wir sogar eine Mannschaft für das Großfeld melden und spielen nun in einem sogenannten Norweger Modell, bei dem entweder mit neun oder elf Spielerinnen gespielt wird. Nach einer Niederlage zu Saisonbeginn gegen den aktuellen Tabellenführer, gelang es uns vier Siege und ein Unentschieden einzufahren. Lediglich eine weitere Niederlage kam hinzu. Zur Winterpause befinden sich die Mädels nun auf Tabellenplatz drei von acht Mannschaften. Zum Abschluss der Hinrunde findet noch ein Mannschaftsausflug zum Damenspiel des FC Bayern gegen den FC Barcelona in die Allianz Arena statt.

D-Juniorinnen SG Biberbach/Erlingen

Die D-Juniorinnen können auf eine erfolgreiche Vorrunde zurückblicken. Als deutlich jüngstes Team der Liga schlugen sich die Mädels hervorragend und waren mit allen Konkurrenten auf Augenhöhe. Nach dem 14:1 Auftaktsieg gegen den TSV Horgau folgten durchweg knappe Begegnungen, bei denen lediglich das notwendige Spielglück fehlte. Zur Winterpause befinden sich die SG-Mädels mit lediglich drei Punkten Abstand zum Tabellenzweiten. Grund der Erfolge ist sicherlich die hohe Trainingsbeteiligung und der gute Teamgeist der Mannschaft.

E-Juniorinnen SG Biberbach/Erlingen

Die E-Mädchen der SG Biberbach/Erlingen schlossen ihre Hinrunde in einer reinen Mädchen - Liga auf Platz 2 ab. Da das Team aus 20 Mädchen besteht, wurden die Spieleinsätze schon vor Runden-Beginn gerecht aufgeteilt. Neben den vier Punktspielen wurden noch einige Freundschaftsspiele, unter anderem gegen die F-Jungs des SVE, erfolgreich absolviert.

Abt. Tischtennis

Trainingszeiten:

12.12.2022 (Mo), 17:45 – 19:30 Uhr: Jugend-Weihnachtsturnier

12.12.2022 (Mo), 19:30 – 20:30 Uhr: Kombiniertes Jugend-/Erwachsenentraining

12.12.2022 (Mo), 20:30 – 21:30 Uhr: freies Erwachsenentraining

14.12.2022 (Mi), 17:45 – 19:45 Uhr: Jugendtraining



Tischtennis spielen beim

SCB

für klein und groß



Du kannst schon ein bisschen spielen und möchtest Dein Können unter Beweis stellen oder etwas Neues ausprobieren? Dann komm einfach vorbei oder informiere Dich bei unserer Trainerin Marie.

Auch auf unserer Internetseite www.scbiberbach.de/Tischtennis kannst Du Dich über uns schlau machen.

Trainingszeiten

Montag: 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr (Kinder-Anfängertraining)

17.45 Uhr bis 19.45 Uhr (Jugendtraining)

ab 19.00 Uhr (Erwachsene und Hobbyspieler)

Mittwoch: 17.45 Uhr bis 19.45 Uhr (Jugendtraining)

Kontakt Marie Gmoser

Telefon: 0172 6887503

E-Mail: marie.gmoser@gmail.com

Wir freuen uns auf Dich!



Erinnerung Weihnachtsfeier

Liebe Vereinsmitglieder,

auch in diesem Jahr möchten wir die besinnliche Vorweihnachtszeit nutzen, um gemeinsam ein paar schöne Stunden in weihnachtlichen Ambiente zu verbringen.

Alle aktiven und passiven Kameradinnen und Kameraden sind mit Begleitung herzlich eingeladen am Freitag, den 16.12.2022 um 19 Uhr im Gasthof Magg mit uns zu feiern.

Auf euer Kommen freut sich
Die Vorstandschaft

Bitte vormerken:

Am 27.01.2023 findet unsere Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft statt. Um zahlreiche Teilnahme wird gebeten. Die offizielle Einladung folgt fristgerecht.

Einladung zur Albertshofer Dorfweihnacht 2022

Am Sonntag, den 11.12.2022 beginnt ab 16.00 Uhr am Dorfplatz unsere Dorfweihnacht.

Selbstverständlich ist auch wieder für Euer leibliches Wohl gesorgt und für die Kinder hat sich der Nikolaus angesagt.

Freiwillige Feuerwehr und Schützen laden herzlich ein zur

Eisenbrechtshofer Dorfweihnacht

10.12.2022 | 17 Uhr
am Feuerwehrhaus

Wir laden euch recht herzlich ein, Gäste auf uns'rer Dorfweihnacht zu sein. Kommt zum Ratsch bei Bier, Punsch, Glühwein und verbring ein paar nette Stunden am Vereinsheim. Auf'n Grill kommt natürlich ordentlich was drauf, somit gibt's kein Loch im Bauch.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Herzlichen Dank

für Ihren Besuch und Ihre Einkäufe an unserem Stand auf dem Biberbacher Weihnachtsmarkt.

Wir freuen uns, dass wir die Wünschewägen von ASB und Malteser mit einer großzügigen Spende unterstützen können.

Das Winteredition-Team der Poststraße

Adventsmusik der Musikschule Biberbach e. V.

Anfänger und fortgeschrittene Schüler der Musikschule laden Sie am **dritten Adventssonntag, 11. Dezember 2022 um 16 Uhr in die Wallfahrtskirche Biberbach** zu einer musikalischen Adventsstunde mit besinnlichen Liedern und Instrumentalstücken ein. Die Solisten und Ensembles gestalten ein vorweihnachtliches Programm u. a. mit den traditionellen Adventsliedern „Macht hoch die Tür“ und „Tochter Zion“ sowie Werken von Antonio Vivaldi und John Rutter. Die Erzählung „Die vier Lichter des Hirten Simon“ umrahmt die vorweihnachtliche Musik. Der Eintritt ist frei – Spenden werden gerne entgegengenommen! Die Spenden kommen der Kinder- und Jugendarbeit in der kath. Pfarrgemeinde St. Georg in Damaskus und der Musikschule Biberbach zu Gute.

Gez. Carolin Sandmair
Musikalische Leiterin

„Eltern-Kind-Musik“ – Eine musikalische Entdeckungsreise für die Kleinsten

Kinder genießen (ab 12 Monate bis 3 Jahre) in der „Eltern-Kind-Musik“ in Verbindung mit einer vertrauten Bezugsperson (Eltern oder auch Großeltern) die Musik mit allen Sinnen. Mit Lust und Spaß an der Musik beleben wir einen Schatz voller Verse, Klänge, Rhythmen, Kinderlieder und Spiele. Außerdem bekommen Sie Impulse für den alltäglichen Umgang mit Musik im familiären Umfeld. Neben

elementaren Instrumenten (wie Trommeln, Klanghölzer, Xylophon, ...) begleiten auch Tücher, Bälle, Seile und Reifen unser Spiel und unser Musizieren. **Ab dem 17. Januar 2023 starten wieder neue 10er-Kurse am Dienstag von 10:00 bis 10:45 Uhr (für Kinder von 9 bis 18 Monate) oder von 10:45 bis 11:30 Uhr (für Kinder von 18 Monate bis 3 Jahre)** im Pfarrsaal in Biberbach. Kursentgelt: 72,50 €. Es sind noch Plätze frei! Melden Sie sich jetzt an – die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldeschluss ist der 5. Januar 2023. Nähere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle (Telefon: 08273 998498 oder per Email: anfrage@musikschule-biberbach.de)

Carolin Sandmair
Musikschule Biberbach e. V.

Obst- und Gartenbauverein Feigenhofen

Erinnerung:

Am kommenden Samstag, den 10.12.22 findet um 18:30 Uhr unsere Weihnachtsfeier statt.

Gemeinsam wollen wir uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest am Christbaum beim Feuerwehrhaus einstimmen. Im Anschluss wird auch wieder für das leibliche Wohl unserer Gäste gesorgt. Dazu laden wir euch alle herzlich ins Bürgerhaus ein.

Auf zahlreiche Besucher freut sich die Vorstandschaft

Burgschützen Markt

Am heutigen Freitag, 09. Dezember laden wir alle zum Abschluss-schießen recht herzlich ein. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Voranzeige:

Einladung zur Markter Weihnacht im Freien am Samstag, 17. Dezember 2022

Ab 17.00 Uhr findet die Markter Weihnacht im Freien am Bürgerhaus statt. Bei Lagerfeuer, Bratwurst, Glühwein und Punsch wollen wir uns

miteinander in die vorweihnachtlichen Zeit einstimmen. **Bei Regen oder Sturm fällt die Feier aus!**

Alle Bürger der Einheitsgemeinde, Freunde und Gönner des Vereins sind dazu recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

Brauchtums- und Kameradschaftsverein Biberbach e.V.

Jahresausklang - Einladung zum Stammtisch

Wir treffen uns am **Freitag, 30.12.2022 ab 18:00 Uhr im Gasthof Magg** um das Jahr 2022

bei einem gemeinsamen Stammtisch ausklingen zu lassen.

Auf eure zahlreiche Teilnahme freut sich

die Vorstandschaft



Bürgergemeinschaft Biberbach e.V.

Adventssingen

Am kommenden **Samstag, den 10. Dezember 2022** findet um **14 Uhr** gemeinsam mit dem Seniorenkreis des Pfarrgemeinderates eine kurze Andacht mit Herrn Pfarrer Dr. Lindl und ein Adventssingen mit der Organistin Frau Steger in der Pfarrkirche statt. Anschließend treffen wir uns im Pfarrsaal zu Kaffee und Kuchen.

Dazu sind alle herzlich eingeladen.

Gemeinsamer Mittagstisch

Unser nächster **gemeinsamer Mittagstisch** findet am **Donnerstag, den 15. Dezember 2022 um 12 Uhr beim Huckerwirt** statt. Zum Preis von **7 €** gibt es **Schnitzel mit Pommes Frites**.

Bitte meldet Sie sich dazu verbindlich bis **Dienstag, den 13. Dezember 2022** unter der Nummer **0176 / 57956392** an.

Gemeinsamer Kaffeenachmittag

Am kommenden Mittwoch, den **14. Dezember 2022** wollen wir wieder gemeinsam Singen. Dazu treffen wir uns um 14 Uhr in der Begegnungsstätte in der Raiffeisenstraße. Frau Gritsch wird uns dabei mit ihrer Gitarre begleiten. Wie immer gibt es Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Kommen Sie einfach dazu, wenn Sie Lust auf einen unterhaltsamen Nachmittag haben.

Nachbarschaftshilfe

Alle unsere Angebote der Nachbarschaftshilfe und der Alltagsbegleitung werden obiger Nummer entgegengenommen und vermittelt.

Ingrid Krätschmer, Stellvertretende Vorsitzende

Satz und Druck:

Fa. ixcopy Jochen Strehle Haldenloh C8 · 86465 Welden
Telefon 08293/7014900 · Telefax 08293/7014905 · info@ixcopy.de



Werbung im Gemeindeblatt

..... **wird gelesen!**

Rufen Sie an, wir informieren Sie gerne über Anzeigenpreise und Sonderkonditionen. Tel. 08293/7014900

Biberbacher Schaufenster



ANGEBOTE

VON FR. 09.12.2022 BIS DO. 15.12.2022

CORDON BLEU	100g	1,39 €
ALPEN CORDON BLEU	100g	1,39 €
BURGERPATTIES	100g	1,19 €
GEMISCHTES HACKFLEISCH		
SCHINKENAUFSCHNITT	100g	1,59 €
GELBWURST	100g	1,05 €
BAUERNAUFSTRICH	100g	1,19 €
MIT LAUCH UND KAROTTE		

BITTE DENKEN SIE AN IHRE
VORBESTELLUNG FÜR WEIHNACHTEN.

WIR WÜNSCHEN IHNEN
EINE SCHÖNE ADVENTSZEIT.

METZGEREI BAYER

Hauptstr. 8 | 86485 Biberbach | Telefon 08271 - 40284
partyservice-bayer@web.de | www.partyservice-bayer.de



Sanitär · Heizung · Solar

Wärmepumpen · Biomasseheizungen



Tom Lučić
Kurze Gasse 8
86485 Biberbach
OT Affaltern
☎ 08293 7603



Probierangebot

Sortiment mit 6 verschiedenen

Weinen Ihrer Wahl

nur 30,00 €

LindenmayrAnnelies
Affaltern Buchberggring 9
Tel. 08293/432

ANDREAS FRIEDRICH

DER STOIMETZ AUS WELDEN bei der KIRCHE

Das schönere Grabmal zum kleineren Preis!



**Gratis-Prospekt
Tel. 08293 - 404**

Stand 01/09

... die wohl größte Ausstellung in Augsburg und Umgebung!

**STEUERKANZLEI
ELTSCHKNER**

**UNSER TEAM SUCHT VERSTÄRKUNG
zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Steuerfachangestellte(r) | Steuerfachwirt(in)
(m|w|d)
für Finanz-, & Lohnbuchhaltung
sowie Einkommensteuer-, & Abschlussbearbeitung
in Teilzeit flexibel 12 bis 30 Wochenstunden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung an: Steuerkanzlei Eltschkner,
z. H. Tobias Eltschkner, Hauptstraße 27, 86405 Meitingen
oder via E-Mail: info@steuerkanzlei-eltschkner.de

PFLEGE TEAM NORD
AMBULANTER PFLEGEDIENST
UND TAGESPFLEGE

Ihr Wohl liegt uns am Herzen!

Ihr Pflegedienst in Langweid & Gersthofen,
Gablingen, Biberbach und angrenzende Ortschaften.

*kompetent & zuverlässig –
individuell & herzlich!*

Ruf: 082 30 / 80 113
www.pflegeteam-augsburg-nord.de
www.tagespflege-langweid.info



WWW.NOLIMITS-AUGSBURG.DE

**KURSE-VERLEIH-VERKAUF-SERVICE-REISEN
SKI - SNOWBOARD - SUP**

NO LIMITS - ALMER RAINER - AM FORSTHAUS 1 - 86485 BIBERBACH - 08271/429315 - INFO@NOLIMITS-AUGSBURG.DE
ÖFFNUNGSZEITEN MONTAG & MITTWOCH: 17:00 UHR BIS 19:00 UHR - FREITAG: 15:00 UHR BIS 18:00 UHR

Feuchte Häuser? Nasse Keller? Modergeruch?

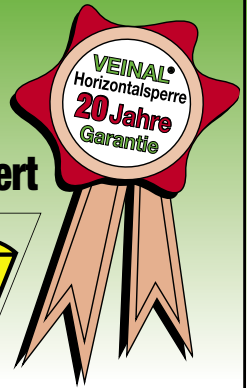
Kellerabdichtung · Sperr- u. Sanierputze - schnell · dauerhaft · preiswert

Wohnklimaplaten gegen Schimmel und Kondensfeuchte

VEINAL®-Kundenservice · E-Mail: BAUCHEMIE@veinal.de

kostenloses Info-Telefon 08 00 / 8 34 62 50

Fordern Sie unsere kostenlose Info-Mappe an!



www.veinal.de



Schreinerei Franz Bayer



- WINTERGÄRTEN
- FENSTER & TÜREN
- TREPPENBAU
- INNENAUSBAU
- FENSTERVER-
KLEIDUNGEN IN ALU
- EINBRUCHSCHUTZ

Buchberggring 5 · 86485 Biberbach / Affaltern
Telefon 0 82 93/90 630 · Telefax 0 82 93/90 632
www.schreinerei-franz-bayer.de · franz-bayer@web.de

Liebe Biberbacherinnen, liebe Biberbacher,

wir vergrößern uns!

Mit großer Freude können wir Ihnen mitteilen, dass ab Januar **Krankengymnastik am Gerät** bei uns für Sie möglich ist (Terminvereinbarungen sind telefonisch ab Mitte Januar möglich).

Neben diesem Angebot erweitern wir unser Spektrum zusätzlich im Bereich der **Atemtherapie**, um Ihnen eine größtmögliche Vielfalt für Ihre Gesundheit aus einer Hand im Bereich der Physiotherapie anbieten zu können (Terminvereinbarungen sind ab sofort möglich).

Bei Fragen und Interesse dürfen Sie uns gerne unter der 08271 4359757 kontaktieren.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr PhysioLogisch Team



WEIHNACHTS- SCHNÄPPCHEN

12.12. - 23.12.2022

20% Rabatt
auf die Winterware

Bis zu 80% Rabatt
auf Einzelpaare

Schuhmode Falch
Marktplatz 5 · 86485 Biberbach
Tel. 08271 . 34 21 · www.schuhmode-falch.de



falch
SCHUHMODE

Pflegeservice rund um die Uhr!



Abrechnung mit
allen Kassen!

...mit Herz und Zeit!

Marktplatz 4
86485 Biberbach
Fax 08271/420672

☎ 08271/420671

Wir bieten Ihnen die Alternative:

Individuelle, ganzheitliche Versorgung und Pflege
Ihrer Angehörigen in Ihrer gewohnten Umgebung
mit »Herz und Zeit«.

- ☀ Grundpflege
- ☀ Hauswirtschaftl. Versorgung
- ☀ Behandlungspflege
- ☀ Beratung für Angehörige
- ☀ Wundversorgung
- ☀ Hausnotruf
- ☀ Sterbebegleitung
- ☀ Essen auf Rädern
- ☀ Beantragung von Pflegegraden und Hilfsmitteln
- ☀ Tagesbetreuung

b.graef@pflegedienstsonnenschein.com

www.pflegedienstsonnenschein.com

Andrea Kratzer

Heilpraktikerin



Naturheilkunde | Dorntherapie | Homöopathie

Stress- und Burnoutpräventions-Therapeutin
Beratung bei Krebserkrankungen

St.-Margareth-Str. 12, 86485 Biberbach
Telefon 08271 | 6754
Mobil 0151 | 54861406
E-mail heilsam@magenta.de



Warum nicht mal Entspannung verschenken?
Ab jetzt Gutscheine für Rückenmassagen erhältlich.



Nikolaus-Angebote

Business Notebook gebraucht
DELL E5470 (Windows 10 Pro)

199 Euro (incl. MWSt)



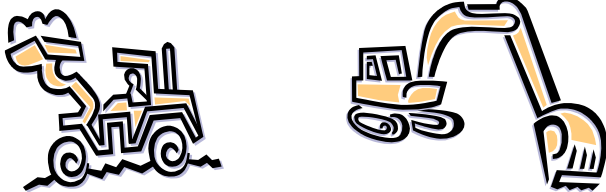
Tablet 10,1" (Windows 11 Home)

256 GB – Intel Celeron CPU – HD Display – USB 3.1 – incl. Dock-Tastatur

385 Euro (incl. MWSt)

Details und Anfragen unter service@compusoft-knoepfle.de oder Tel: 08271 86

Compusoft



Mario

Bauunternehmen

Wir machen für Sie
Pflasterarbeiten, Außenanlagen,
Trockenlegen von Häusern,
Baggerarbeiten aller Art,
auch Minibagger,
Erdbewegungen und Abbruch.

Für Angebote und Beratung stehen wir
Ihnen gerne zur Verfügung:

www.winklerbau.de / E-Mail: mario.pflaster-baggerbetrieb.1@web.de
Tel. 08293 / 9651620; Fax 08293 / 9651630

Inh. Mario Winkler, Buchberggring 32, 86485 Biberbach, Mobil 0170 / 9758610



Regional und gut versorgt

Wir suchen ab dem 01.02.2023
eine Geschäftsleitung (m/w/d)

Das erwartet Dich:

- ein tolles Dorfladenteam
- ein familiäres und sehr gutes Betriebsklima
- sicherer Arbeitsplatz

Das erwarten wir:

- Personalführung
- Kenntnisse in Finanz- und Lohnbuchhaltung sind von Vorteil
- kaufmännische Berufserfahrung
- betriebswirtschaftliches Denken und Handeln

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann schick uns Deine Bewerbung per Mail oder Post an:
dorfladen-biberbach@web.de

Dorfladen Biberbach

Marktplatz 4
86485 Biberbach

Wenn Du noch Fragen hast, ruf uns doch einfach an: Telefonnummer 08271/420566